

## **Antrag**

**des Abg. Tim Bückner u. a. CDU**

### **Vermeintliche Verunreinigungen von Cannabis und Cannabis-Produkten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchen Fällen bis zum Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes am 1. April 2024 Feststoffanalysen von beschlagnahmtem Cannabis oder beschlagnahmten Cannabis-Produkten erfolgt sind;
2. welche Institute/Einrichtungen diese Feststoffanalysen in wessen Auftrag durchführten;
3. welche Erkenntnisse sie aus diesen Feststoffanalysen hinsichtlich der Reinheit von im Umlauf befindlichem Cannabis bzw. im Umlauf befindlichen Cannabis-Produkten gewonnen hat;
4. welche konkreten Erkenntnisse sie über Beimischungen, Streckungen oder Verunreinigungen von im Umlauf befindlichem Cannabis bzw. im Umlauf befindlichen Cannabis-Produkten besitzt;
5. in wie vielen Fällen (absolut und prozentual) gesundheitsgefährdende, beigemischte Substanzen in Cannabisproben nachgewiesen werden konnten (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2014);
6. um welche Substanzen es sich bei den unter Ziffer 5 abgefragten schwerpunktmäßig handelte;
7. wie viele Todesfälle in Baden-Württemberg seit 2014 aufgrund von verunreinigtem Cannabis zu verzeichnen waren;
8. ob sie die Einschätzung teilt, dass der „Schutz der Konsumenten“ vor verunreinigten Drogen eher beim Konsum von Heroin oder anderen schweren Drogen eine Rolle spielt als bei Cannabis.

25.4.2024

Bückner, Teufel, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch, Sturm CDU

#### **Begründung**

Der „Schutz der Konsumenten“ wurde von Befürwortern der Cannabis-Teillegalisierung häufig als ein zentrales Ziel der Maßnahme bezeichnet. Der Antrag soll die Frage klären, ob dieses Ziel in Bezug auf Cannabis-Konsumenten überhaupt notwendig und stichhaltig ist oder ob das Phänomen der (zusätzlichen) Gesundheitsgefährdung durch verunreinigte Substanzen nicht viel eher andere Drogen betrifft und weniger Cannabis.